

## **Amtsblatt** Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 17/2015  
ausgegeben am: 11. März 2015

### **Sitzung des Schulträgerausschusses**

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses treten am

**Montag, 16. März 2015, 14 Uhr,  
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und schulorganisatorische Angelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 10.03.2015

gez.  
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg  
Beigeordnete

### **Sitzung des Schulträgerausschusses und des Jugendhilfeausschusses**

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses und des Jugendhilfeausschusses treten am

**Montag, 16. März 2015, 15 Uhr,  
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Trainingstag - Ein Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft
2. Zwei-Jahres-Bericht Regionaler Familiendienst – Der Regionale Familiendienst im sozialen Netzwerk

3. NEXT LEVEL 2015 - Entdecke Deine Möglichkeiten

Ludwigshafen am Rhein, 05.03.2015

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg  
Vorsitzende des Schulträgerausschusses

gez.

Walter Münzenberger  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

**Montag, 16. März 2015, 16 Uhr,  
im Rathaus, Stadtratssaal,**

im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss, zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses zusammen.

Tagesordnung:  
Öffentliche Sitzung

- I. Information der Verwaltung
- II. Beschlüsse
  1. Fortschreibung Jugendhilfeplanung „Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in Ludwigshafen am Rhein 2015“
  2. Kindertagesstättenplanung 2015 / 2016
  3. Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef, Landau für die Tagesgruppen im Haus Josef in Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, 05.03.2015

gez.

Walter Münzenberger  
Vorsitzender

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/006**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Verkehrssicherungs- und Schutzplankenleistungen Pylon- und Deckbrücke, Ludwigshafen**

**Art des Bauwerkes:**

Verkehrssicherungsarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **11.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **50,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Submissionsstelle 4-11  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 30.03.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710 abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Berlenbach, Telefon 0621 504-6601.

**Vergabepflichtstelle:**

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger  
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/081**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Baumpflegearbeiten, Baumpflege 2015-07 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein**

**Art des Bauwerkes:**

Baumpflegearbeiten

**Mengenauflistung (ca.-Massen):**

- Baumpflege - Baumschnitt, Totholzabfuhr (10-20 m) ca. 300 Stck.

- Baumpflege - Baumschnitt, Totholzbeseitigung (>20 m) ca. 40 Stck.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **11.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Submissionsstelle 4-11  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 07.04.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710 abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, Wollstraße 151, Herr Heller, Telefon 0621 504-3288.

**Vergabepflichtstelle:**

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.  
Lubenau  
techn. Werkleiter

gez.  
Neuschwender  
kaufm. Werkleiter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/082**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Baumpflegearbeiten, Baumpflege 2015-08 im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein**

**Art des Bauwerkes:**

Baumpflegearbeiten

**Mengenaufstellung (ca.-Massen):**

- Baumpflege - Baumschnitt, Totholzbeseitigung (10-20 m) ca. 300 Stck.
- Baumpflege - Baumschnitt, Totholzbeseitigung (>20 m) ca. 40 Stck.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **11.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Submissionsstelle 4-11  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 09.04.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710 abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-214, Wollstraße 151, Herr Heller, Telefon 0621 504-3288.

**Vergabeprüfstelle:**

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.  
Lubenau  
techn. Werkleiter

gez.  
Neuschwender  
kaufm. Werkleiter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/083**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Stahlbauarbeiten, Rampenanlagen, IGS Edigheim Mühlastr. 51 in Ludwigshafen**

**Art des Bauwerkes:**

Stahlbauarbeiten

**Mengenaufstellung:**

- 3,0 to Stahlkonstruktion Rampenanlage
- 29 m<sup>2</sup> Gitterrostelemente für Rampen
- 35 m Geländer an Rampe/ Handlauf

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **11.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **23,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-15-0275337** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Submissionsstelle 4-11  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 01.04.2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG. Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei beim Büro Gelbert, Frau Winter, Telefon 0621 65 10 41 oder beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen, Frau Ballardt, Telefon 0621 504-4632.

**Vergabepflichtstelle:**

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter

## Öffentliche Ausschreibung VOL Nr. 2015/084

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Kultur hat folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

### **Lieferung, Inbetriebnahme u. Wartung eines barrierefreien RIFD-fähigen Kassensautomaten, Stadt Ludwigshafen**

#### **Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Der Bereich Kultur der Stadtverwaltung Ludwigshafen betreibt am Standort ein öffentliches Bibliothekssystem bestehend aus einer Zentralbibliothek und acht Stadtteil-Bibliotheken.

Die Ausleihe und Rückgabe der Medien soll modernisiert werden.

Daher erfolgt für die Stadtbibliothek in den nächsten Jahren die Beschaffung eines auf RIFD-Technik bestehenden, barrierefreien kompletten Ausleihsystems zur Medienidentifikation, - Sortierung und Verbuchung, kombiniert mit einem RFID Mediensicherungssystem und Konvertierung der Medien. Die Ausleih- und Rückbuchungsvorgänge müssen von den Benutzern selbst durchgeführt werden können, zudem sollen die Bezahlvorgänge automatisch erledigt werden.

Zunächst soll nur eine Lieferung, Installation und Wartung eines Kassensautomaten erfolgen. Eine Anbindung an die vorhandene Bibliothekssoftware BIBLIOTHECPlus, Version 5.0. der Firma OCLC muss über eine fertig entwickelte Schnittstelle erfolgen. Hinsichtlich der Nutzung der EC-Cash-Funktion sorgt der Auftraggeber selbst für den Abschluss eines Vertrags mit dem Provider.

Es ist daher beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung (LB) genannten Lieferungen und Leistungen im Namen der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den Bereich Kultur, Organisationskennzeichen 3-11 zu vergeben.

Bei allen vorgenannten Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen, die gemäß § 99 GWB als öffentliche Aufträge zu qualifizieren sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **11.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Submissionsstelle 4-11  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen am Rhein

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei der Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. für ungültig erklärt werden.

#### **Eröffnungstermin: 02.04.2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Nähere Auskünfte zur Vergabe sind erhältlich bei Herrn Aribert Wannagat, Telefon 0621 504 2186  
Fax 0621 504 99 2186, E-Mail [1-11@ludwigshafen.de](mailto:1-11@ludwigshafen.de).

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Cornelia Reifenberg  
Beigeordnete

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/111**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Leistung zu vergeben:

#### **Lieferung von einem LKW mit Pritsche nach Ludwigshafen am Rhein**

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **11.03.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 Euro** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455 0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des Kassenz Zeichens 275933-4911-15-0275337 zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an [submission@ludwigshafen.de](mailto:submission@ludwigshafen.de), per Fax an 0621 / 504 3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Submissionsstelle 4-11  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

#### **Eröffnungstermin: 02.04.2015, um 10.30 Uhr, im Rathaus 7. OG., Zimmer 712.**

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710 abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist Herr Thümmel Telefon 0049 (0) 621 504-3420, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)  
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.  
Klaus Neuschwender  
Kaufmännischer Werkleiter

gez.  
Peter Lubenau  
Technischer Werkleiter

## **Beförderungsentgelte Taxen 1-10**

### **Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 27.02.2015**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein erlässt auf Grund § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13. Februar 1996 (GVBl S. 115) folgende Rechtsverordnung:

#### **§ 1**

##### **Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Für Fahrten mit Kraftdroschken innerhalb des Stadtkreises Ludwigshafen am Rhein gelten die in dieser Rechtsverordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen.
- (2) Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Stadtkreises Ludwigshafen am Rhein liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

#### **§ 2**

##### **Beförderungsentgelte**

- (1) Das Beförderungsentgelt wird durch den Fahrpreisanzeiger errechnet. Ein anderes Beförderungsentgelt darf nicht gefordert werden. Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach der durchfahrenen Strecke berechnet (Kilometerpreis); der Fahrzeugführer hat den Fahrgast hierauf unverzüglich hinzuweisen.
- (2) Als Beförderungsentgelte (einschließlich Mehrwertsteuer) werden festgesetzt:
  - a) Mindestfahrpreis = Grundpreis von 2,90 EUR
  - b) Entgelt für die zurückgelegte Wegstrecke bis 3 km = 2,30 EUR/km  
(entspricht 0,11 EUR je zurückgelegte 43,48 m)
  - c) Entgelt für die zurückgelegte Wegstrecke 3 bis 4 km = 1,90 EUR/km  
(entspricht 0,10 EUR je zurückgelegte 52,63 m)
  - d) Entgelt für die zurückgelegte Wegstrecke ab 4 km = 1,80 EUR/km  
(entspricht 0,10 EUR je zurückgelegte 58,82 m)
  - e) Entgelt für Wartezeit (entspricht pro Stunde 30,00 EUR).

Der erste Anzeigenwechsel des Fahrpreisanzeigers erfolgt nach Zurücklegung der entsprechend b) oder c) festgelegten Anfangsstrecke.

Tarif für Großraumfahrzeuge:

Für Großraumfahrzeuge ist im Pflichtfahrgebiet ab dem fünften Fahrgast ein Zuschlag in Höhe von pauschal 7,00 EUR zu entrichten.

- 3) Für die Anfahrten zum Fahrgast wird kein Beförderungsentgelt erhoben.

- 4) Reisegepäck und Tiere werden nicht gesondert berechnet.
- 5) Für Tag- und Nachtfahrten gelten einheitliche Beförderungsentgelte.

### **§ 3 Wartezeiten**

Wartezeiten während der Dauer des Beförderungsvertrages (auch verkehrsbedingt) werden mit 30,00 EUR pro Stunde berechnet. Die Berechnung der Wartezeit erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

### **§ 4 Fahrpreisanzeige**

Zur Darstellung des Fahrpreises in Euro und dessen Umrechnung, ist die Einschalttaste des Fahrpreisanzeigers einzurichten.

### **§ 5 Beförderungspflicht**

Beförderungspflicht besteht nur für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Ludwigshafen am Rhein.

### **§ 6 Allgemeine Vorschriften**

- (1) Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich sind nach Maßgabe des § 51 Abs. 2 PBefG nach Genehmigung durch die Erlaubnisbehörde zulässig.
- (2) Sofern der Fahrgast nichts anderes bestimmt, ist der kürzeste Weg zum Fahrziel zu wählen, es sei denn, dass ein anderer Weg verkehrs- oder preisgünstiger ist und mit dem Fahrgast vereinbart wird.
- (3) Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine Quittung über das gezahlte Beförderungsentgelt auszustellen.
- (4) Bei allen Fahrten ist ein Abdruck dieser Rechtsverordnung mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen zur Einsichtnahme auszuhändigen.
- (5) Die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21.06.1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.11.2007 (BGBl. I S.2569), bleiben unberührt.

### **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen diese Rechtsverordnung werden nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 des Personenbeförderungsgesetzes als Ordnungswidrigkeiten verfolgt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

### **§ 8 In Kraft Treten**

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zur Feststellung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken vom 25.10.2012 außer Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 27. Februar 2015  
Stadtverwaltung

gez.  
Dieter Feid